

Datum:	30. Juli 2025
Zahl:	004-0/2025

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte:	Gemeindeamt Irschen
Telefon:	04710/2377
Fax:	04710/2377-3
e-mail:	irschen@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Irschen
vom 30.07.2025, Zahl: 004-0/2025, mit der das Sitzungsgeld
der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird
(Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2025)

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1 Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2025, Zl. 03-ALL-RE96191/2024-5, über die Anpassung des in § 29 Abs. 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs. 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindemandatare für das Jahr 2025 (Kärntner Gemeindemandatare-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2025 – K-GMEAV 2025) wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Irschen vom 30.06.2017, Zahl 004-0/2017, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2025 wird mit 94,20 Euro festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister

Manfred Dullnig